VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.10.2020 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.06.2021 hat in der Zeit vom 25.06.2021 bis 25.07.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.06.2021 hat in der Zeit vom 25.06.2021 bis 25.07.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 06.10.2021 gebilligten Fassung vom 06.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2021 bis 13.12.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 06.10.2021
- ie

	gebilligten Fassung vom 06.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Ze vom 12.11.2021 bis 13.12.2021 öffentlich ausgelegt.
	6. Die Gemeinde Kirchberg im Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.01.2022 di
	Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.01.2022 festgestellt.
	Kirchberg im Wald, den1.3. MAI. 2022
	/
1	1. Bürgermeister Robert Muhr
	7. Das Landratsamt Regen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 1.4.22 AZ AZ AZ Gemäß § 6 BauGB genehmat.
	8. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 77.05.22
	gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung
	wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht be-
	reitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist
	damit rechtswirksam.
	Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215
	BauGB wird hingewiesen.
	Kirchberg im Wald, den13: MAI 2072
	1. Bärgermeister Robert Muhr
	C ARCHITEKTE.
	Für die Planung: CHANDSCHAFTS- 1
	Sulzbach-Rosenberg, den
	\$ TK() () \$
	NEIDL + NEIDL Candschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB